

# JAHRESBERICHT 2009



---

**Fachstelle Opferhilfe Thurgau**

---

**Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**

---

**Budgetberatung**

---

**Rechtsauskunft**

---

# QUALITÄT IST KEIN ZUFALL, SIE IST IMMER DAS ERGEBNIS ANGESTRENGTEN DENKENS.

(John Ruskin, 1819–1900, englischer Kunstkritiker, Sozialökonom und Sozialreformer)

## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	Jahresrückblick des Stiftungsrates	4	<b>5</b>	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	12
<b>2</b>	Organigramm	5	<b>6</b>	Budgetberatung	14
<b>3</b>	Vom angestregten Denken zur praktischen Umsetzung	6	<b>7</b>	Rechtsauskunft	16
<b>4</b>	Fachstelle Opferhilfe Thurgau	8	<b>8</b>	Jahresrechnungen	18
4.1	Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	8	<b>9</b>	Revisionsbericht	20
4.2	Qualität aus der Sicht der Sozialarbeiterin in Ausbildung	9	<b>10</b>	Personelles	21
4.3	Statistische Zahlen	11	<b>11</b>	Spenden	23

Schön, dass Sie sich Zeit nehmen, in unserem neuen Jahresbericht umfassende Informationen über die BENEFO-STIFTUNG, dem Beratungsnetz der fünf grossen Thurgauer Frauenorganisationen, zu lesen.

«Qualität» war das Jahresthema 2009, welches vom Team ausgewählt wurde.

Sicher ist dies nicht «zufällig» geschehen, denn unserer umsichtigen Geschäftsführerin sowie unseren acht Mitarbeiterinnen ist es wichtig, sich optimal den schwierigen Themen der Klientinnen und Klienten anzunehmen und so wertvolle Hilfe an Mitmenschen zu leisten.

Wir freuen uns, Ihnen einen Einblick in die Beratungsarbeit zu geben. Lassen Sie sich von den verschiedenen Blickwinkeln und den wichtigen Tätigkeiten beeindrucken.

Ruth Dütsch, Präsidentin Stiftungsrat

# 1 JAHRESRÜCKBLICK DES STIFTUNGSRATES

Christel Röthlisberger ist aus dem Vorstand der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe TEF, und damit auch aus unserem Stiftungsrat, zurückgetreten. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für die wertvolle Mitarbeit in der BENEFO-STIFTUNG und freuen uns, dass Frau Heidi Baggenstoss, Co-Präsidentin der TEF, als neue Delegierte dieser Frauenorganisation in unserem Gremium Einsitz hat.

Der Stiftungsrat hat 2009 an sieben Sitzungen die verschiedenen ihm auferlegten Aufgaben bearbeitet und diverse Entscheidungen getroffen. Die Trennung der strategischen und operativen Arbeiten sehen wir als wichtige Qualitätssicherung.

Das gemeinsam überarbeitete Personalreglement wurde vom Stiftungsrat abgenommen und ist im Juni 2009 in Kraft getreten.

Der Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung aus dem Jahre 2004 ist zeitgemäss angepasst, von den Verantwortlichen des Kantons gut-

geheissen und per 1. Januar 2010 neu unterzeichnet worden.

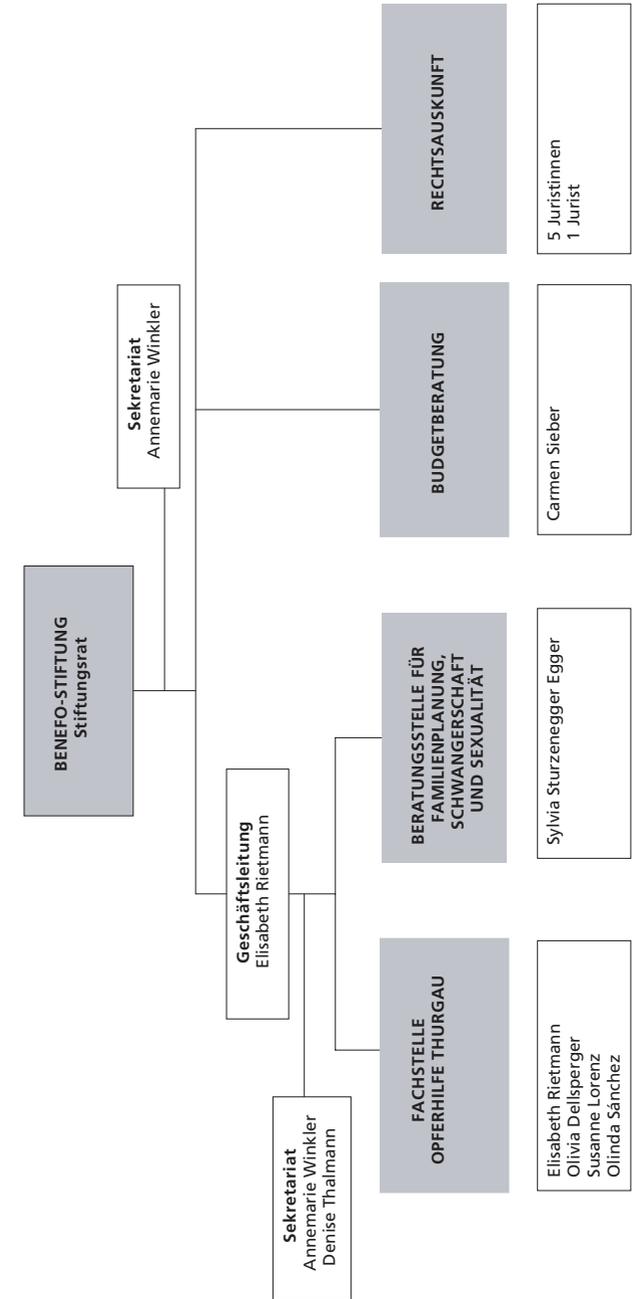
Das Defizit der Budgetberatung vom letzten Jahr wurde auf unser Gesuch hin vom Lotteriefonds übernommen. Das ermutigte uns, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten zur Erhaltung dieser wichtigen Beratungsstelle zu suchen. Das Resultat: Es wurden mehr Gemeindebeiträge geleistet, nämlich von 40 Gemeinden. Im Vorjahr waren es noch 33. Ab 2010 erhalten wir für die Budgetberatung einen jährlichen Kantonsbeitrag. Somit sieht die Zukunft der Budgetberatung besser aus. Wenn wir noch weitere Gemeinden von der Wichtigkeit dieser Stelle überzeugen können, freut uns dies sehr.

An verschiedenen Orten im Kanton besteht die Möglichkeit, unsere Rechtsauskunft in Anspruch zu nehmen. Diese wertvolle Stelle leistet unter anderem Hilfe bei familienrechtlichen Fragen. Wir danken an dieser Stelle den zuständigen Juristinnen und Juristen für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Unser Dank richtet sich an den Kanton, die Gemeinden sowie an alle Spenderinnen und Spender. Mit ihrer finanziellen und ideellen Unterstützung vermitteln sie uns Vertrauen und Wertschätzung.

Ruth Dütsch, Präsidentin Stiftungsrat

## 2 ORGANIGRAMM DER BENEFO-STIFTUNG



### 3 VOM ANGESTRENGTEN DENKEN ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG

Qualität ist kein Zufall, lesen wir eingangs dieses Jahresberichts. Das Thema Qualität hat uns 2009 begleitet, als «Denkaufgabe» und auf der Handlungsebene. Unser Ziel war schon immer, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, unseren Auftrag für die Klientinnen und Klienten bestmöglich zu erfüllen. Qualität heisst nicht, den Ratsuchenden alle Steine aus dem Weg zu räumen, sondern ihnen ihre Handlungsfähigkeit wieder zurück zu geben. Der gewählte Weg muss der beratenen Person entsprechen, praktikabel und alltagstauglich sein. Dies bedeutet: Begleitung im Sinne von «so viel wie angezeigt, so wenig wie möglich». Wir verstehen Qualität als Summe von Leistungen in drei Bereichen:

Der zeitgemäss überarbeitete Leistungsvertrag mit dem Kanton Thurgau für die beiden grösseren Beratungsstellen der BENEFO-STIFTUNG, das Klarheit schaffende Personalreglement, die punk-

tuell verbesserte Infrastruktur gehören zur Struktur und tragen dazu bei, die operative Arbeit auf der Basis von verbindlichen Grundlagen zu bewältigen.

Qualität äussert sich weiter in den Prozessen innerhalb der Organisation. Die Denkarbeit führte unter anderem zur Erarbeitung eines Beratungskonzepts. Nicht nur zu wissen, wie wir beraten und begleiten ist uns wichtig, sondern wir wollen dies auch deklarieren, einsichtig, überprüfbar und zur Reflexion anregend machen und damit Vertrauen und Sicherheit schaffen. Weiter sind die erarbeiteten Merkblätter und beschriebenen Arbeitsabläufe Bestandteile der Prozessqualität, sie dienen uns als roter Faden. Wir sehen es als ei-

nes unserer Qualitätsmerkmale, dass es für Klientinnen und Klienten keinen Unterschied machen soll, von welcher Beraterin sie begleitet werden. Wertneutrale Haltungen, Empathie und Offenheit für individuelle Lebenssituationen sind unabdingbar. Persönliche Stärken von Beraterinnen hingegen werden sinnvoll genutzt, so zum Beispiel Fremdsprachkenntnisse oder spezifische Berufserfahrungen und Weiterbildungen. Die Prozessqualität wird erweitert durch die aktive Pflege von beruflichen Beziehungen und kontinuierliche Reflexion unserer Vorgehensweisen.

Letztlich äussert sich Qualität im Ergebnis der geleisteten Arbeit. Ergebnisse sollen dokumentiert, Leistungen nachgewiesen werden können. Leistungen sollen wirksam, klientenzentriert, effizient und gerecht sein. Ob uns das immer gelingt? Hier steht uns noch Arbeit bevor: Auf Grund von punktuellen Rückmeldungen und eigenen Einschätzungen können wir bis zu einem gewissen Grad das Geleistete überprüfen. Eine systematische Überprüfung der Ergebnisse, nicht nur anhand von Aktennotizen und Ein-

drücken, wäre wünschenswert. Dafür benötigen wir die Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten. Wenn sie unsere Unterstützung nicht mehr brauchen, haben wir bisher keine gemeinsame Überprüfung der erreichten Ziele mit den Klientinnen und Klienten vorgenommen. Welchen Weg wir diesbezüglich beschreiten werden, wird Teil unserer Denkarbeit 2010 sein.

In diesem Sinn werden wir weiterhin angestrengt nachdenken und die Ergebnisse in lösungsorientiertes Handeln umsetzen.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin

## 4 FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

### 4.1 SCHWERPUNKT KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche sind als Betroffene von Straftaten besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Durch jede Form von Gewalt werden vor allem der Selbstwert und die Selbstsicherheit der Menschen verletzt. Junge Menschen, die noch auf dem Weg zur Unabhängigkeit und einer gefestigten Identität sind, sind besonders verletzlich in diesem Selbstwert. Wenn die erlebte Gewalt zudem von einer Person ausgeübt wird, von der sie abhängig sind, der sie vertrauen, die sie lieben, wird das Bewusstsein erschüttert, liebenswert und bis zu einem gewissen Grad selbstbestimmt zu sein.

Qualität in der Arbeit mit dieser Klientengruppe bedeutet für uns aber nicht, vom Grundsatz «so viel wie nötig und sinnvoll, so wenig wie möglich» abzuweichen. Denn das erwünschte Ziel für diese Betroffenen besteht darin, dass sie eine Zukunft haben, die nicht vom Erlebten dominiert wird und sie nicht in der Rolle des Opfers erstarren

lässt. Dies ist möglich, wenn die Betroffenen die eigenen Fähigkeiten aktivieren und wieder handlungsfähig werden können.

Wir erleben immer wieder, zu welcher differenzierten Beurteilung ihrer Situation, zu welcher kreativen Lösungsvorschlägen schon Schulkinder fähig sind. Unsere Aufgabe ist es, diese Ideen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, ohne die Realität aus den Augen zu verlieren und ohne falsche Hoffnungen zu wecken. Wir müs-



### 4.2 QUALITÄT AUS DER SICHT DER SOZIALARBEITERIN IN AUSBILDUNG

Gelerntes im Berufsalltag umsetzen, das war mein Ziel der Ausbildungszeit als Sozialarbeiterin bei der BENEFO-STIFTUNG, auf der Fachstelle Opferhilfe des Kantons Thurgau.

Mein Tag startete jeweils früh und um diese Zeit dominierte oftmals «die Ruhe vor dem Sturm». Qualität anzubieten, auch wenn der quantitative Druck spürbar war, brauchte Zeiten der Ruhe. Ankommen am Arbeitsplatz, zu bündeln was ansteht, zu priorisieren und gewichten im Wissen, dass es in einer Stunde ganz anders aussehen kann. Für Polizeimeldungen und/oder dringende Anfragen stellte ich meinen Tagesplan gerne um. Da zu sein mit einem offenen Ohr, Verständnis zu zeigen, Empathie ausstrahlen, Wissen vermitteln, war im unmittelbaren Kontakt mit von Gewalt betroffenen Menschen, aber auch am Telefon enorm wichtig.

Mit Opfern von Straftaten zu arbeiten erforderte viel Wissen im Bereich der Ge-

sen uns dem Tempo der jungen Menschen anpassen, ihre Angst vor Veränderungen und Verlusten ernst nehmen, müssen transparent sein und dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen treffen. Wir müssen ihnen etwas zutrauen und manchmal auch etwas zumuten, dürfen nichts versprechen, das wir nicht halten können.

Wir können weder Wunder bewirken noch die Welt verändern. Wenn es uns aber manchmal gelingt, für und mit Kindern und Jugendlichen deren Situation zu verbessern, hat sich unsere Arbeit bewährt.

Olivia Dellsperger, Sozialarbeiterin

## FORTSETZUNG

setzung. Relevant waren vor allem Opferhilfe-, Straf- und Zivilgesetz. Aber auch Wissen im Bereich der Traumaforschung half enorm weiter. Opfer von Straftaten mitzuteilen, dass ihr momentaner, manchmal akuter Zustand «normal» ist, kann für die Betroffenen sehr entlastend wirken. Ein respektvoller, achtsamer Umgang war notwendig. Es war einerseits nötig, Informationen über die Straftat zu erlangen, um beurteilen zu können, was geschehen war. Andererseits war es wichtig, nicht in den Wunden zu wühlen. Dies benötigt eine Sensibilität für Grenzen und Schmerzpunkte.

Die Erwachsenen und Kinder, die mir hier begegneten, sei es bei einem Gespräch am Tisch, am Telefon oder in der Spielecke, waren geprägt von Ereignissen, die auf sie eingebrochen waren. Ihre Rucksäcke waren teilweise schwer beladen. Ihnen das Tragen dieser Last zu erleichtern war immer ein Bestreben, das ich gemeinsam mit der betroffenen Person

vor Augen hatte. Die Frage nach der aktuellen Situation führte zur Frage nach der erwünschten zukünftigen Situation.

So gesehen hat die Definition von Qualität ein anderes Gewicht: «Qualität ist die Übereinstimmung von Ist und Soll». Dies wieder auszugleichen bedeutet Verbesserung der Lebensqualität.

All diesen Frauen, Männern und Kindern, welche mir hier begegneten, danke ich für das Vertrauen und die Offenheit, und ich wünsche ihnen ein züversichtliches Weitergehen.

Jrene Zimmermann, Sozialarbeiterin i. A.

## 4.3 STATISTISCHE ZAHLEN

Die Zahlen sind unserer elektronischen Datenbank entnommen, die Vorjahreszahlen sind in Klammer gestellt. Die Entwicklungen zeigen weiter steigende Zahlen. Seit Inkrafttreten des revidierten Polizeigesetzes per 1. Januar 2008 finden nach wie vor zunehmend von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer den Weg auf die Fachstelle. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen reagieren Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Schulleitungen oder Vertreter von Vormundschaftsorganen auf Gewalt

und setzen sich mit unserer Fachstelle in Verbindung zur Abklärung des weiteren Vorgehens. Häufig entstehen daraus ein- oder mehrmalige Kontakte mit den direkt Betroffenen.

Anzahl der Ratsuchenden im Jahr 2009, unterschieden nach Kinder/Jugendliche und Erwachsene

Anzahl Ratsuchende	Opferhilfe betreffend Kinder / Jugendliche	Opferhilfe betreffend Erwachsene	Total
langfristige Beratung	193 (159)	428 (366)	621 (525)
Kurzberatung bis 1¼ Stunden	82 (103)	168 (162)	250 (265)
<b>Total</b>	<b>275 (262)</b>	<b>596 (528)</b>	<b>871 (790)</b>

## 5 BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIEN- PLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Qualität in der Beratungstätigkeit bedeutet für mich zum Beispiel: Hilfe so viel wie nötig, Selbsthilfe so viel wie möglich. Der Qualität meiner Beratungstätigkeit liegen Fachwissen, Beratungskompetenzen und Vernetzungen zu Grunde.

Gut dokumentiert zu sein ist eine Grundlage für professionelle Beratungen. Es dient meinem eigenen aktuellen Wissen und damit den Klientinnen und Klienten. Informationsmaterial zu den verschiedenen Beratungsthemen wie Verhütungsmittel, Schwangerschaft ohne Trauschein, Rechte am Arbeitsplatz, zu Mutterschaftsentschädigung, Schwangerschaftsabbruch etc. abzugeben, stärkt die Ratsuchenden in ihrem Wissen und in ihrer Selbständigkeit.

Weil ich einzige Beraterin auf dieser Stelle bin, sind für mich Vernetzungen nach aussen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Sie werden ergänzt durch das persönliche Reflektieren der Arbeit und den regelmässigen Austausch

mit der Geschäftsleiterin der BENEFO-STIFTUNG. In der Fallsupervision, die ich zusammen mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität St. Gallen besuche, werden Fallsituationen vorgestellt, besprochen und Lösungsansätze gesucht. Dies trägt zur Qualitätssicherung meiner Beratungsarbeit bei.

Die zweimal jährlich stattfindende Fachtagung des VSSB (Verband der Schwangerschafts- und Sexualberaterinnen) bietet einerseits einen gesamtschweizerischen Informationsaustausch unter Fachleuten und andererseits Weiterbildungen zu berufsspezifischen Themen.

Sylvia Sturzenegger Egger, Sozialarbeiterin



### STATISTISCHE ZAHLEN

Anzahl der Ratsuchenden im Jahr 2009, unterschieden nach weiblich, männlich und Paare

Anzahl Ratsuchende	weiblich	männlich	Paare	Total 2009
langfristige Beratung	41	0	13	54 (48)
Kurzberatung bis 1¼ Stunden	45	7	1	53 (51)
<b>Total</b>	<b>86</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>107 (99)</b>

## 6 BUDGETBERATUNG

Habe ich genug zum Leben? Knappe Mittel – hohe Auslagen in Familien, Trennung – Scheidung, Alleinerziehende, Konkubinat, Alleinstehende, Steuer- und Kreditschulden, das sind nur einige Stichworte. Bei Jugendlichen dreht sich alles ums Geld, Eltern fühlen sich überfordert.

Finanzielle oder persönliche Probleme zwingen uns, über Geld nachzudenken. Sorgfältig eingeteilte Finanzen und ein guter Überblick über die Alltagsausgaben vermeiden in vielen Fällen finanzielle Schwierigkeiten. Die Erstellung eines Budgets drängt sich dort auf, wo markante Veränderungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite anstehen. Finanziell starke Auswirkungen treten besonders bei Scheidung, Arbeitslosigkeit, Alimentenkürzungen, Krankheit und Pensionierung auf.

Der Erhebungsbogen der Budgetberatung Schweiz umfasst rund 60 Positionen, welche in drei Gruppen eingeteilt sind: Einnahmen, feste Verpflichtungen und variable Kosten. Dieser Bogen bietet Gewähr, dass wichtige Positionen nicht vergessen gehen. Absolut wichtig ist, die aktuellen Einnahmen und Ausgaben einzusetzen. Offenheit spielt eine zentrale Rolle. Alles andere erweist sich über kurz oder lang als Eigentor.

Die Summe aller festen Verpflichtungen ist die wichtigste Zahl des Budgets. Darunter fallen Wohnkosten, Steuern, Versicherungen, Fahrspesen, Autokosten, Alimente und Schulden. Ebenfalls wichtig sind Ausgaben für die eigenen Bedürfnisse wie Kleider, Taschengeld und Hobbys. Das Haushaltsgeld wird aufgrund des Einkommens festgelegt. Jedes zweite Jahr werden die Richtlinien der Budgetberatung Schweiz überarbeitet und angepasst. Die Bereiche «Wohnen» und «Auto» müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Einkommen stehen. Dabei ist eine mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene Wohnlage vorteilhaft. Mögliche geplante Einsparungen müssen realistisch sein und nicht zu grossen Einschränkungen führen, andernfalls erlahmt der gute Wille nach kurzer Zeit. Das Budget soll wieder zu mehr Lebensqualität verhelfen.

Die Begegnung mit all den verschiedenen Menschen, sei es in persönlicher Beratung oder bei der Präventionsarbeit, ist für mich eine grosse Bereicherung.



### STATISTISCHE ZAHLEN

Anzahl Beratungen	2009	2008
Persönliche Beratungen	167	169
Telefonische Beratungen	383	435
<b>Beratungen Total</b>	<b>550</b>	<b>604</b>
Präventionsvorträge und Kurse	23	11
Persönliche Beratungen, Themenschwerpunkte (Mehrfachnennungen)		
Budget allgemein	38	61
Trennung/Scheidung	46	44
Schulden	50	–
Kostgeld/Lehrlinge/Studierende	42	53
Konkubinat	12	18
Doppelverdienst/Haushaltsgeld	32	23
Arbeitslosigkeit/Lohneinbusse	37	–
Andere	16	30

Herzlichen Dank allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank an das Sekretariat und den Stiftungsrat der BENEFO-STIFTUNG.

Carmen Sieber, Budgetberaterin

## 7 RECHTSAUSKUNFT

In Frauenfeld werden an acht Nachmittagen im Jahr die Beratungen von den drei Rechtsanwältinnen lic. iur. Rita Wenger, lic. iur. Ruth Bommer und lic. iur. Claudia Spring abgehalten. Im Schnitt verzeichnen wir pro Nachmittag etwa fünf Ratsuchende. Die Probleme sind vielfältig. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Klientenschaft vor allem um Frauen handelt, stehen familienrechtliche Themen im Vordergrund.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine Ehefrau und Mutter von zwei Kindern (8 und 10 Jahre alt), nicht erwerbstätig (nennen wir sie Frau Müller), wird von ihrem Ehemann verlassen. Es ist absehbar, dass sein Einkommen nicht für zwei Haushalte reichen wird. Die Frau kennt ihre Rechte nicht und hat grosse Existenzängste. Unsere Beratung kann aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur allgemeiner Natur sein. Für Frau Müller wird ein überschlagsmässiges Budget erstellt. Die Ratsuchende wird darüber aufgeklärt, welche Punkte in einer Trennung oder Scheidung zu regeln sind. Wir Rechtsanwältinnen haben auch eine Triagefunktion. In unserem



Fall wird Frau Müller auf die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung für erwerbslose Frauen in Trennung- und Scheidungssituationen, auf die Hilfe der Sozialdienste und der Vormundschaftsbehörde hingewiesen. Aufgrund ihrer

finanziellen Situation ist davon auszugehen, dass Frau Müller in einem gerichtlichen Verfahren die unentgeltliche Prozessführung und Rechtsverteidigung beantragen kann. Das heisst, dass sie keine Gerichtskosten zu tragen hat und ihr vom Staat ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin zur Verfügung gestellt wird.

lic. iur. Ruth Bommer, Rechtsanwältin

## BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2009

AKTIVEN	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Liquide Mittel	191 402	6 670	11 328	36 054	245 454
Kassa/Post/TKB	5 904				5 904
Prämienkto Swiss Life					
<b>Güthaben</b>	755	4	5	16	780
Verrechnungssteuerguthaben	-205	-268			
Debitor interne Verrechnung	-671				-671
Abrechnungskonto Kt. TG	3 259	34	400		3 693
Abrechnerische Aktiven					
<b>Anlagevermögen</b>	1				1
Einrichtungen					
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	200 445	6 440	11 733	36 070	255 161
<b>PASSIVEN</b>					
Fremdkapital					
Kreditor interne Verrechnung		655	974		-2102
Kreditoren	28 995				28 995
Rückstellungen	41 250				41 250
<b>Eigenkapital</b>	4 315				4 315
Fonds Chorweihnacht	86 342	9 669	11 061	7 096	114 168
Eigenkapital/Reserven					21 970
Spendenfonds	160 902	10 324	12 035	26 964	210 698
<b>TOTAL PASSIVEN</b>					
<b>JAHRESERGEBNIS</b>					
Verlust		3 884	302		
Gewinn	39 543			9 106	44 463
<b>BILANZSUMME</b>	200 445	10 324	12 035	36 070	255 161

## ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2009

ERTRAG	OPFERHILFE / FAMILIENPLANUNG	BUDGETBERATUNG	RECHTSAUSKUNFT	STIFTUNG	KONSOLIDIERUNG
Beitrag Kanton TG	689 963			1 800	691 763
Beiträge Trägerorganisationen				2 250	2 250
Beiträge Gemeinden/Kirchen		11 610	400		12 010
Spenden Stiftung	1 811	1 000		7 717	8 717
Beratungen/Honorare	2 158	7 677	14	47	9 488
Zinsertrag	693 932	17			2 236
<b>TOTAL ERTRAG</b>		20 304	414	11 814	
<b>AUFWAND</b>					
Personalaufwand	558 576				579 509
Raumaufwand/Sachversch.	32 510	20 933			32 510
Büro- und Verw.aufwand	60 849	3 005	716	351	64 921
Entschädigungen/Beiträge	2 454	250		2 357	5 061
<b>TOTAL AUFWAND</b>	654 389	24 188	716	2 708	682 001
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	39 543			9 106	44 463
<b>AUFWANDÜBERSCHUSS</b>			302		
	693 932	24 188	716	11 814	726 464
	693 932	24 188	716	11 814	726 464

## 9 BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung) sowie die Geschäftsführung der BENEFO-STIFTUNG für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Stiftungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhan-

denen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 4. März 2010

TWP Wirtschaftsprüfungs AG

Stefan Blatter  
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Leitender Revisor

## PERSONELLES

### KEINE PERSONALWECHSEL

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Berichtsjahr auf ein gefestigtes und engagiertes Team zählen durften. Angesichts der hohen psychischen Belastungen insbesondere im Fachbereich Opferhilfe ist dies keine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle nochmals ein ganz grosser DANK an das Team!

### MITARBEITENDE AUF DEN BERATUNGSSTELLEN IM JAHR 2009

*Geschäftsleitung (30 %):*

› Elisabeth Rietmann

*Sekretariat/Buchhaltung (80 %):*

› Annemarie Winkler

› Denise Thalmann

› Sabina Peter Keller (Mutterschaftsvertretung)

*Fachstelle Opferhilfe Thurgau (320 %):*

› Olivia Dellsperger, dipl. Sozialarbeiterin FH

- › Susanne Lorenz, Soziologin M.A.
- › Olinda Sánchez, Sozialarbeiterin
- › Elisabeth Rietmann, dipl. Sozialarbeiterin FH
- › Isabelle Sturzenegger, Sozialarbeiterin in Ausbildung (bis Februar)
- › Jrene Zimmermann, Sozialarbeiterin in Ausbildung (ab Juni)

*Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):*

› Sylvia Sturzenegger Egger, dipl. Sozialarbeiterin HFS

*Budgetberatung (25 %):*

› Carmen Sieber, Budgetberaterin ASB

## FORTSETZUNG

*ehrenamtliche Rechtsauskunft:*

- › lic. iur. Ruth Bommer
- › lic. iur. Rita Wenger
- › lic. iur. Claudia Spring
- › lic. iur. Patrik Riebli
- › lic. iur. Silvia Gerlach
- › lic. iur. Silvia Hangartner

**STIFTUNGSRAT**

- › Ruth Dütsch-Hauri, Tägerwil, Präsidentin, Vertreterin Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein
- › Therese Huber-Hirschi, Hefenhofen, Vizepräsidentin (neu), Vertreterin Thurgauer Landfrauenverband
- › Christel Röthlisberger, Steckborn, Vizepräsidentin (bis Frühjahr)
- › Heidi Baggenstoss, Balterswil (ab Frühjahr), Vertreterin Thurgauische Evangelische Frauenhilfe
- › Erika Hanhart, Matzingen, Vertreterin Frauenzentrale Thurgau
- › Rita Müller-Winter, Weinfelden, Vertreterin Thurgauischer Katholischer Frauenbund

*Mit beratender Stimme:*

- › Brigitte Buffoni, lic. iur.
- › Stephan Felber, Departement für Justiz und Sicherheit

**SPENDEN**

Professionelle Beratungen erfordern fachlich gut qualifizierte Mitarbeitende. Zeitgemässe elektronische und technische Hilfsmittel ermöglichen es, mehr Zeit für Ratsuchende zu haben. Die BENEFO-STIFTUNG ist deshalb dankbar für jede Spende. Wir setzen die Gelder in allen vier Beratungsbereichen ein, z. B.:

- › für *Direkthilfe* an Klientinnen und Klienten, wenn kurzfristig keine anderen Möglichkeiten bestehen
- › für *Öffentlichkeitsarbeit*, um Betroffene auf unsere Angebote aufmerksam zu machen
- › für *Projekte* im Sinn von Information und Prävention
- › für *Personal- und Infrastrukturkosten*, sofern dafür keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen
- › ein persönliches Jubiläum
- › anstelle von Firmengeschenken
- › anlässlich einer Geburt, Hochzeit etc.
- › aus persönlicher Betroffenheit
- › oder ganz schlicht: weil Sie überzeugt sind, dass wir eine sinnvolle Aufgabe erfüllen

Wir sind bestrebt, unsere Angebote zu erhalten, stetig zu verbessern und dadurch den Bedürfnissen der Ratsuchenden weiterhin nachzukommen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns berücksichtigen! Gründe für Spenden gibt es immer wieder, z. B.:

Ihre Spende auf das *Postkonto 85-4993-9* geht an die BENEFO-STIFTUNG. Stiftungsrat und Geschäftsleitung setzen sie gezielt und umsichtig in ihren vier Beratungsstellen ein.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an unserem Jahresbericht. Weitere Informationen finden Sie unter [www.benefo.ch](http://www.benefo.ch).

**Fachstelle Opferhilfe Thurgau \_ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität \_ Budgetberatung \_ Rechtsauskunft**  
Zürcherstrasse 149 \_ CH-8500 Frauenfeld \_ Telefon 052 723 48 20 \_ Fax 052 723 48 29 \_ [benefo@benefo.ch](mailto:benefo@benefo.ch) \_ [benefo.ch](http://benefo.ch)

**Spendenkonto:** Postkonto 85-4993-9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld